

Datum des Antrages: 03.10.2015

Antragssteller : Matthias Fahrig, Fliederstr. 14, 86836 Graben
Britta Ludsteck, Schäfersruh 15, 35327 Ulrichstein

Antrag zur Ergänzung der Zuchtordnung

Durch die zunehmende Nutzung im Ausland stehender Deckrüden, wird für uns eine Ergänzung im rassespezifischen Teil der Border Collies notwendig.

Ein DNA Abstammungsnachweis bietet eine nahezu sichere Methode (99,99 %) eines Identitätsnachweises eines Hundes und dessen Reinrassigkeit , auch über den Tod hinaus.

Ein DNA Test zum Abstammungsnachweis würde die Möglichkeit eröffnen, eine zunehmende Notwendigkeit des Nachweises verschiedener, genetisch bedingter Erbkrankheiten (die sich über einen Gentest nachweisen lassen), für die Nachkommen auf ein Minimum zu reduzieren.

Zudem kann im Zweifelsfall, schnell und zuverlässig eine Vaterschaft eines Wurfes festgestellt oder ausgeschlossen werden.

(2.2) Border Collie

(2.2.4)Bekämpfung erblicher Defekte

Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

Ergänzung neu : Beim Zuchteinsatz von im Ausland stehenden Deckrüden, ist ein DNA Abstammungsnachweis erforderlich, um die Identität zweifelsfrei belegen zu können.
Der Nachweis hierüber ist bei der ersten Wurfabnahme dem Zuchtwart in Kopie auszuhändigen.